

Bund reichsdeutscher Buchhändler

Bekanntmachung

Eingliederung in die Fachschaften und Fachgruppen (Wiederholt aus Nr. 34)

Den von der Geschäftsstelle versandten Fragebogen über die Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder zu den verschiedenen Fachschaften und Fachgruppen des Bundes reichsdeutscher Buchhändler haben zahlreiche Mitglieder noch nicht zurückgeschickt. Um die erforderlichen organisatorischen Arbeiten zu Ende führen zu können, ist die unverzügliche Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens unerlässlich. Da die Eingliederung in die einzelnen Fachschaften und Fachgruppen unter allen Umständen erfolgen muß, erschwert die Zurückhaltung der Fragebogen die Fortführung der Arbeit. Außerdem laufen die Mitglieder Gefahr, einer ihrem Geschäftsbetrieb nicht ganz gemäßen Fachgruppe zugeteilt zu werden.

Im eigenen Interesse der Mitglieder bitten wir deshalb dringend, unsere Arbeit durch schnelle Ausfüllung und Rücksendung der Fragebogen zu unterstützen.

Leipzig, den 8. Februar 1935.

Dr. Seß

Prüfung der Manuskripte

In der Frage der Prüfungsdauer für Manuskripte (s. Börsenblatt Nr. 188/1934) geht uns von der Reichsfachschaft Erzähler im R.D.S. die nachfolgende Stellungnahme zu.

Die Frage, wie lange die Prüfung von Manuskripten billigerweise dauern dürfe, hat die Schriftsteller von jeher beschäftigt. Wenn sich neuerdings auch die Schriftleiter und Verleger damit befassen, so hat dies seinen Grund in der bekannten Stellungnahme und Anweisung der Schrifttumskammer, wonach die Manuskriptprüfungen im allgemeinen nicht länger als vier Wochen dauern sollen.

Diese Zeitspanne erscheint für manchen sehr kurz. Sie wird aber in der Praxis seit Jahren zum Teil häufig noch übertroffen, indem der Verfasser seine Arbeit innerhalb von vierundzwanzig Stunden zurückbekommt. Nicht etwa erst jetzt, seit Bestehen dieser Kammer-Verordnung, nein, seit langen Jahren existiert dieses Schnellverfahren. Zugegeben, daß es Arbeiten gibt, die auf den ersten Blick erkennen lassen, daß sie für den betreffenden Verlag nicht geeignet sind, so gibt es natürlich allerhand Fälle, wo die Rücksendung aus einer mehr oder minder mechanischen Handhabung des Literatur produzierenden Apparates erfolgt. Und diesem Schnellverfahren mit negativen Vorzeichen steht das Zeilupentempo gegenüber: monatelang wartet der Autor, er atmet ganz leise, sein Kind wird ja auf Herz und Nieren geprüft. Wie könnte er diese heilige Handlung stören? Schließlich faßt er sich ein Herz, greift zur Feder, um unter Aufbietung aller ihm und seiner Zeit zur Verfügung stehenden Höflichkeit nach dem Ergebnis der Prüfung zu fragen. Häufig genügt das, um ein Wiedersehen zwischen dem Urheber und seinem Erzeugnis herbeizuführen, manchmal ist aber neues Schweigen das einzige Ergebnis bangen Hoffens. Bis dann — mit oder ohne neue Mahnversuche — das Manuskript eines Tages wieder bei seinem rechtmäßigen Besitzer landet oder ein Verlagsangebot erfolgt.

Natürlich gibt es auch Fälle, wo der Autor dem Verleger nach acht Tagen schon seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß er »noch« ohne jeden Bescheid sei. Alles Fälle, die sich immerhin an der Peripherie bewegen. Im Durchschnitt wird aber die Prüfungszeit nach wie vor als etwas zu lang empfunden, und es wird immer wieder auf das Beispiel anderer Kulturländer hingewiesen, wo die Prüfung der Manuskripte schneller erfolgt. Mag sein, daß eine Prüfungszeit von vier Wochen im allgemeinen etwas kurz ist. Der Verlag hat ja dann das Recht, an den Autor heranzutreten und mit

ihm zu vereinbaren, daß die Frist um weitere vier oder sechs Wochen verlängert wird. Dagegen ist gar nichts einzuwenden. Nur sollte unter allen Umständen eine Frist gesetzt werden, zu der Manuskripte auch dann zurückgegeben werden müssen, wenn der Verfasser ein weiteres Verbleiben beim Verlage ausdrücklich genehmigt hat. Das ist im Zeichen des ständischen Aufbaus eigentlich eine selbstverständliche Forderung, die im Interesse beider Standesgruppen: der des Verlegers wie der des Verfassers liegt. Angenommen, daß — wissenschaftliche Werke begrenzt ausgenommen — ein Manuskript längstens drei Monate beim Verlage verbleiben darf, kann es im Falle der Ablehnung im Zeitraume eines Jahres praktisch bis zu viermal angeboten werden. Findet es bei diesem Turnus kein Unterkommen, wird in den weitaus meisten Fällen der Verfasser einsichtig genug sein und weitere Versuche unterlassen. Damit ist ihm und seinem Berufsstande genau so gedient wie dem Verleger und seinem Stande. Findet die Arbeit aber beim ersten oder einem folgenden Angebot Annahme, so ist das bei einheitlich geregelten Prüfungsfristen auch nur für beide Stände von Vorteil. Was jetzt bei einigem guten Willen innerhalb eines Jahres erledigt werden kann, das verteilt sich bei dem alten »guten« Brauch doch gemeiniglich über andere Zeiträume. Das sollte jetzt wirklich aufhören, zumal ersichtlich ist, daß dem Berufsethos damit ebensowenig gedient ist wie der wirtschaftlichen Einsicht.

Es mag eingewendet werden, daß eine begrenzte Prüfungszeit dem Verlage die Möglichkeit nehme, ganze Arbeit zu leisten. Mag auch gesagt werden, daß das Lektorat eine starke wirtschaftliche Belastung sei und daß der Autor sich gemeiniglich keine Rechenschaft darüber ablege, was das Prüfen eines Werkes in haren Reichsmark eigentlich koste. Beides ist höchst beachtlich, ohne jeden Zweifel, aber es kann bei den Versuchen zur Schaffung einer neuen Ordnung, die ja die Mängel bisheriger Ordnungen beheben soll, nicht allein im Vordergrund stehen. Genau sowenig wie Forderungen des Autors immer dann nicht allein im Vordergrund stehen dürfen, wenn sie nicht auf das Ganze gerichtet sind. Die neue Zeit gebietet Anspannung aller Kräfte, der verlegerischen wie auch der schriftstellerischen, und zu dieser Anspannung gehört auch eine einheitliche Regelung der Prüfungsdauer für die eingereichten Arbeiten. Die Nation verlangt schriftstellerische und verlegerische Spitzenleistungen, und deshalb müssen gewisse Regeln geschaffen werden, um das Stoßen der Dinge im harten Raume dieser Forderung zu vermeiden. Die Anordnung der Schrifttumskammer muß in diesem Sinne gewertet und ihre Ausgestaltung erwartet werden.

M.